



Seminare: Jetzt anmelden

Weiterbildung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Deshalb bietet das Aus- und Weiterbildungsteam (AWT) des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V. zahlreiche Schulungen für hauptamtliche Mitarbeiter und die ehrenamtlich Aktiven an. Diese stehen auch Interessierten aus anderen Landesverbänden offen.

So gibt es im aktuellen Seminarkalender mehr als 40 Veranstaltungen rund um die Themen Verbandsarbeit, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und EDV. Derzeit gibt es noch freie Plätze in der Schulung „Gestaltung der Arbeit in den Ortsverbänden“ am 15. November sowie in den EDV-Seminaren „PowerPoint“ (7. November) und „Office 2010“ (24. Oktober). Letzteres richtet sich an alle Interessierten, die von älteren Versionen des Programms auf die neueste umsteigen möchten. In diesem Zusammenhang werden die wichtigsten Unterschiede erläutert und anhand praktischer Beispiele erklärt. Anmeldungen sind außerdem noch für das Seminar „Schreiben fürs Internet“ (25. Oktober) möglich. Darin wird erläutert, welche Kriterien ein guter Text für eine Internetseite erfüllen und was konkret beachtet werden muss.

Das komplette Seminarprogramm für das zweite Halbjahr 2012 kann im Internet unter www.sovd-weiterbildung.de als pdf-Dokument heruntergeladen werden. Dort ist auch eine Anmeldung zu den Veranstaltungen möglich. Für Fragen steht das AWT telefonisch unter 0511/70148-40 sowie per E-Mail (weiterbildung@sovds.de) zur Verfügung. sj



Layout: Barbara Dräger

Über 40 Seminare werden in dem neuen Kalender angeboten.



„Politik kommt an uns nicht vorbei!“

Der SoVD war schon immer ein sehr politischer Verband. Machtvoll die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, ist ein wichtiger Teil der stolzen Historie des SoVD. „Wir waren am Anfang ein Kampfverband“, erinnert Vorsitzender Adolf Bauer, „offensichtlich müssen wir das wieder mehr werden!“ Schaut man die vorliegenden Entwürfe der Wahlprogramme aller niedersächsischen Parteien an, steht das Soziale jedenfalls nicht im Vordergrund. Bauer bringt es auf den Punkt: „Wenn die Parteien das nicht machen, dann übernehmen wir das eben!“ Offensichtlich sei der SoVD als sozialpolitisches Korrektiv gefordert. Man werde den Landtagswahlkampf nutzen, um wichtige Themen zu transportieren. „An uns kommt man nicht so einfach vorbei“, macht Bauer mit Nachdruck deutlich.

So politisch der Verband ist, so unparteilich ist er. Vom SoVD werde man keine Wahlempfehlung für die eine oder andere Partei hören. Aber: „Wer uns



Foto: SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.

Schon 2010 hat sich der SoVD in Niedersachsen gegen die Kürzungspolitik der Bundesregierung mit zahlreichen Aktionen im ganzen Land gewehrt.

an seiner Seite haben will, muss für ein sozial gerechtes Niedersachsen eintreten. Er muss sich für einen Richtungswechsel in der Verteilungspolitik einsetzen“, betont der Landesvorsitzende. Der Verband werde die nächsten Monate nutzen, um seinen Mitgliedern und interessierten Niedersachsen darüber zu informieren, wo politische Programme der Parteien Schwächen und Stärken haben.

In 40 Kreisverbänden im ganzen Land werden im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen die im Landtag vertretenen

Parteien und ihre Ziele für die kommenden Jahre im Landtag auf Herz und Nieren überprüft. Landesgeschäftsführer Dirk Swinke ist „stolz über diese Zahl. Wenn von 43 Kreisen 40 mitmachen, ist das ein Beweis dafür, wie kampagnenfähig der Verband ist.“

Der Landesverband selbst ergänzt mit einer großen Veranstaltung, dem SoVD-Talk mit Tagesthemen-Moderator Ingo Zamperoni am 2. Oktober. Und natürlich werden Wahlforderungen formuliert, die gerade erarbeitet werden. bü



Krankengeld wird trotz Kündigung gezahlt

Wer an seinem letzten Arbeitstag krankgeschrieben wird, hat Anspruch auf Krankengeld. Und das, obwohl der Anspruch erst am Tag nach der Krankschreibung entsteht. „Wird ein Arbeitnehmer am letzten Tag vor dem Ende seines Arbeitsverhältnisses krankgeschrieben, haben Krankenkassen bis vor Kurzem oft die Ansicht vertreten, dass sie in solchen Fällen nicht zahlen müssen“, sagt Elke Gravert von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) in Hannover.

Das Bundessozialgericht hat nun klargestellt, dass auch eine Krankschreibung am letzten Arbeitstag für einen Anspruch auf Krankengeld ausreicht. Gut für Michael L.! Er hatte seinen Arbeitsplatz verloren, wurde am letzten Arbeitstag krank und schickte die Krankmeldung umgehend an seinen bisherigen Arbeitgeber und an die Krankenkasse. „Dann wollte er sich arbeitslos melden, aber die Agentur für Arbeit sagte ihm, weil er krankgeschrieben sei, wäre man dort nicht für ihn zuständig“, schildert die Patientberaterin den Fall. Die Krankenkasse wiederum verweigerte die Zahlung von Krankengeld, weil der Anspruch erst am Folgetag entsteht – und an diesem Tag war Michael L. bereits arbeitslos.

„Es ist aber nicht richtig, dass man weder Arbeitslosengeld noch Krankengeld bekommt“, sagt Gravert. Zu beachten sei nur, dass die Arbeitsunfähigkeit ärztlich bescheinigt und diese Bescheinigung bei der Krankenkasse vorgelegt werde. Betroffene können sich dort jetzt auf das Bundessozialgerichtsurteil (Aktenzeichen: B 1 KR 19/11 R) berufen und stehen nicht mehr ohne Krankengeld und ohne Job gleichzeitig da.

Ein weiterer Tipp der UPD: Die Krankschreibungen vom Arzt dürfen auch bei langwierigen Erkrankungen keine Lücken aufweisen. Andernfalls geht der Anspruch auf Krankengeld verloren. Die Folgekrankschreibung vom Arzt muss bereits ausgestellt wor-

den sein, bevor die alte abläuft.

Ratsuchende erreichen die UPD über das Service-Telefon unter der Rufnummer 0800/0117722, Anrufe aus dem Festnetz sind dabei kostenlos. Unter 0800/0117723 ist zudem eine Beratung in Türkisch, unter 0800/0117724 eine Beratung in Russisch möglich. Das hannoversche UPD-Team sitzt im SoVD-Haus in der Herschelstraße 31 und steht auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung (Tel.: 0511/70148-73, E-Mail: elke.gravert@sovds.de). Träger der UPD-Beratungsstelle in Hannover ist der SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.

Seit sechs Jahren berät die UPD Patienten in allen gesundheitlichen und gesundheits-



Foto: Stefanie Jäkel

Auch wer am letzten Arbeitstag in seinem Job krankgeschrieben wird, hat Anspruch auf Krankengeld.

rechtlichen Fragen. Egal, ob es um Kassenleistungen, Konflikte mit Ärzten, Fragen zu Behandlungskosten oder Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten geht, die UPD steht Ratsuchenden kostenfrei, neutral und unabhängig zur

Seite. Finanziert wird sie durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der allerdings per Gesetz keinen Einfluss auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit nehmen darf – das ist gesetzlich festgeschrieben. UPD/sj